

# Datenschutzordnung Plotthound Deutschland e.V.

## Präambel

Der Plotthound Deutschland e.V. verarbeitet in automatisierter und nichtautomatisierter Form personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Zuchtauslese und Zuchtorganisation, der Außendarstellung des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der deutschen einschlägigen Datenschutzgesetze zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## § 1 Allgemeines

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern an Vereinsveranstaltungen, Welpenerwerbern und Eigentümern von potentiellen Zuchttieren im Sinne der Zuchtordnung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und im Einzelfall den mit Vereinsaufgaben betrauten Personen, Mitgliedern und Eigentümern potentieller Zuchttiere offengelegt. In all diesen Fällen ist das einschlägige Datenschutzrecht (insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie Bundes- und einschlägiges Landesdatenschutzrecht) und diese Datenschutzordnung durch alle Personen, die für den Verein personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.
2. Der Verein verarbeitet Daten im Rahmen unterschiedlicher Tätigkeiten. Für jede Verarbeitungstätigkeit wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

## § 2 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der 1. Vorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## § 3 Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung des Vereinszwecks und im berechtigten Interesse des Vereins; Löschung

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein personenbezogene Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung und zum Zweck der Beitragsverwaltung. Verarbeitet werden die folgenden Daten der Mitglieder:

- Name (Vorname, Nachname),
- Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
- Geburtsdatum,
- Datum des Vereinsbeitritts,
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
- Bankverbindung,
- ggf. Funktion im Verein.

2. Zur Erfüllung der Satzungszwecke werden personenbezogene Daten im Rahmen der Zuchtauslese und Zucht verarbeitet.
  - a. Im Rahmen der Zuchtauslese (insbesondere Jugendsichtung, Schwarzwildübungsgatter, Leistungsnachweis) werden von den Eigentümern bzw. Führern der Hunde folgende Daten verwendet:
    - Name,
    - Adresse,
    - Name des Hundes,
    - Geschlecht,
    - Rasse,
    - Zuchtbuchnummer,
    - Bewertung.Von den Zeugen des Leistungsnachweises werden über den Eigentümer des Hundes, dessen Leistung bezeugt wird, erhoben:
    - Name,
    - Adresse und
    - Telefonnummer.
  - b. Zum Zwecke der Zucht (einschließlich Zuchtberatung, Führen des Zuchtbuchs und Ausstellung der Ahnentafel) werden folgende personenbezogenen Daten verwendet:
    - Zwingernamen mit Namen und Adresse des Züchters,
    - Name und Adresse des Deckrüdeneigentümers,
    - Namen der Elterntiere und der Großelterntiere mit Zuchtbuchnummern,
    - Jeweilige Prüfungsergebnisse (Jugendsichtung, Leistungszeichen Schwarzwild, sonstige Prüfungen)
    - Name und Geschlecht der Welpen.
3. Im berechtigten Interesse des Vereins (Mitgliederwerbung und Zuchtauslese) werden Name und Adresse der Eigentümer der Welpen verarbeitet.
4. Die Daten der Mitglieder werden spätestens 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung, die Zuchtauslese oder Zucht nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
5. Die für die Zuchtauslese und Zucht zur Erfüllung der Satzungszwecke und aufgrund eines berechtigten Interesses des Vereins erhobenen Daten werden spätestens mit Erlöschen des Vereins gelöscht.

#### **§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Außendarstellung; Löschung**

1. Im Rahmen der Außendarstellung werden insbesondere im Rahmen von Berichten über Vereinsaktivitäten und Leistungsberichten sowie Wurfankündigungen personenbezogene Daten verarbeitet. Veröffentlichungen erfolgen insbesondere im Internetauftritt des Vereins. Es handelt sich dabei insbesondere um Fotos, Namen von Vereinsmitgliedern und anwesenden Nichtmitgliedern, ggf. Name des Hundes, Zuchtbuchnummer und Bewertung. Bei Wurfankündigungen werden zusätzlich die Telefonnummer und/oder E-Mailadresse des Züchters, Name der Elterntiere und Zuchtbuchnummern verarbeitet.

2. Auf der Website des Vereins werden auch die Daten der Mitglieder des erweiterten Vorstands mit Name, Funktion, Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.
3. Die Verarbeitung von Bildmaterial sowie der personenbezogenen Daten zur Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Einwilligung der betroffenen Personen.
4. Die Löschung dieser Daten erfolgt, wenn die Einwilligung widerrufen wird.

### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von personenbezogenen Daten**

1. Personenbezogene Daten werden den jeweiligen Funktionsträgern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Richter) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern und sonstigen Eigentümern von (potentiellen) Zuchttieren werden Eigentümern von (potentiellen) Zuchttieren im Rahmen der Zuchtberatung bekannt gegeben. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Adresse, Telefon, Name des Hundes, Zuchtbuchnummer und Bewertungen bei Zuchtausleseprüfungen.
3. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen im Übrigen nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
4. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Adresse als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### **§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen, Kommunikation per E-Mail**

1. Die automatisierte Datenverarbeitung erfolgt über private Endgeräte, die mit aktuellen Betriebssystemen und aktuellen Virenschutzprogrammen betrieben werden. Durch geeignete Vorkehrungen (Benutzerverwaltung, Passwortschutz etc.) wird sichergestellt, dass nur durch Berechtigte auf Daten zugegriffen wird.
2. Die vereinsinterne Übermittlung von Informationen vom Vorstand an die Mitglieder per E-Mail erfolgt regelmäßig über einen vereinseigenen E-Mailaccount. Der Vorstand kann im Einzelfall über einen privaten E-Mailaccount per E-Mail kommunizieren, wenn berechtigte Interessen der Betroffenen nicht entgegenstehen.
3. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die untereinander nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail stehen, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

### **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Personen, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des erweiterten Vorstands, Richter und Richteranwälte), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, die Verarbeitung nicht einer Datenschutzfolgenabschätzung unterliegt, personenbezogene Daten nur als Nebentätigkeit und nicht als Kerntätigkeit verarbeitet werden und die Kerntätigkeit nicht in der Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten oder personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten besteht, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung des Internetauftritts**

1. Der Verein unterhält eine Vereinsinternetseite: [www.plotthound-deutschland.de](http://www.plotthound-deutschland.de). Die Einrichtung und Unterhaltung des Internetauftritts obliegt einer damit besonders beauftragten Person (Internetbeauftragter).
2. Der 1. Vorsitzende ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

## **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Vereinsmitglieder dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung stellen einen groben Verstoß gegen die Interessen des Vereins im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung dar, was den Ausschluss des Mitglieds rechtfertigen kann. Sanktionsmöglichkeiten aufgrund allgemeiner Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 29.09.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Datum der Veröffentlichung: 29.09.2018